



Hinweis Nr. 4.4/4

Stand: 15.04.1991

alte Nummer: 4.4-7

Ansprechpartner: Abteilung 2

Hausanschrift: Lazarettstraße 67
80636 München

Telefon: (089) 92 14-01
Telefax: (089) 92 14-14 35
Internet: <http://www.bayern.de/lfw>
E-Mail: poststelle@lfw.bayern.de

Wasserversorgung auf Kläranlagen

1	Betriebsgebäude mit Labors, Büros usw.	2
2	Hydranten und Anschlüsse zur Reinigung von Becken usw.	2
3	Hydranten für Löschzwecke	2

Die technischen Regeln für Trinkwasserinstallationen (TRWI) DIN 1988, Ausgabe 12.88 (insbesondere Teil 4), sind auch für den Schutz der Wasserversorgung auf Kläranlagen anzuwenden.

Hierzu werden folgende Hinweise gegeben:

1 Betriebsgebäude mit Labors, Büros usw.

Die Sicherung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage soll durch entsprechende Einzelsicherungen gemäß den Abschnitten 4 und 5 der DIN 1988, Teil 4, erfolgen.

2 Hydranten und Anschlüsse zur Reinigung von Becken usw.

Hier sollte eine Sammelsicherung eingebaut werden. Die Anforderung an diese Sicherungseinrichtung ist so hoch wie möglich anzusetzen. Es sind deshalb nur Armaturen für die Klasse 5 der Tabelle 2 des Abschnittes 4.5 der DIN 1988, Teil 4, zu wählen.

Für Reinigungszwecke sollte die Verwendung von Betriebswasser (z. B. aus eigenen Brunnen) Vorrang vor der Verwendung von Trinkwasser haben.

3 Hydranten für Löschzwecke

Die Anordnung dieser besonders zu kennzeichnenden Hydranten (Farbe und Hinweisschilder) sollte nicht im Bereich von Becken, sondern möglichst nahe an den zu schützenden Gebäuden erfolgen, damit eine Benützung für Reinigungszwecke ausgeschlossen ist.

Als Sicherung sind Rückflußverhinderer einzubauen. Durch Intervallspülungen ist eine Stagnation und Verkeimung in den Löschwasserleitungen zu vermeiden. Die Zeitspanne der Spülungen ist entsprechend den Netzgröße festzulegen.

